

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

KompassHund | Viktoria Zepic, MSc | Fassung vom 12.6.2026

1. Allgemeines, Vertragspartnerin und Begriffsbestimmungen

1.a Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen, Angebote und Rechtsgeschäfte zwischen Viktoria Zepic, MSc, Schießstandgasse 6a, 6020 Innsbruck, Österreich, und ihren Kundinnen und Kunden.

1.b KompassHund bezeichnet die von Viktoria Zepic, MSc, betriebene Hundeschule sowie das damit verbundene Trainings-, Beratungs- und Bildungsangebot. KompassHund ist eine Geschäftsbezeichnung. Vertragspartnerin der Kundin oder des Kunden ist ausschließlich Viktoria Zepic, MSc, als natürliche Person.

1.c In diesen AGB werden Viktoria Zepic, MSc, und KompassHund gemeinsam als „KompassHund“, „Anbieterin“ oder „Trainerin“ bezeichnet. Kundinnen und Kunden, Hundehalterinnen und Hundehalter sowie sonstige Vertragspartnerinnen und Vertragspartner werden einheitlich als „Kunde“ bezeichnet, sofern keine gesonderte Unterscheidung erforderlich ist.

1.d Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, für die das Geschäft zum Betrieb ihres Unternehmens gehört.

1.e Diese AGB gelten für Leistungen gegenüber Verbrauchern und Unternehmern. Soweit einzelne Bestimmungen nur gegenüber Unternehmern oder nur gegenüber Verbrauchern gelten, wird dies ausdrücklich kenntlich gemacht.

2. Geltungsbereich und Einbeziehung der AGB

2.a Diese AGB gelten für alle von KompassHund angebotenen Leistungen, insbesondere für Erstgespräche, Einzeltraining, Verhaltensberatung, Verhaltensanalyse, Trainingseinheiten am Hundepplatz, Hausbesuche, Training an öffentlichen Orten, Kleingruppentraining, Social Walks, Lernspaziergänge, Workshops, Vorträge, Onlineangebote, digitale Inhalte, Unterlagen sowie sonstige vereinbarte Leistungen.

2.b Diese AGB gelten unabhängig davon, ob die Vereinbarung persönlich, telefonisch, per E-Mail, per WhatsApp, über die Website, über ein Buchungssystem, über ein Formular, mündlich oder auf sonstigem Kommunikationsweg zustande kommt.

2.c Die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB ist auf der Website von KompassHund abrufbar. Zusätzlich kann auf Rechnungen, Angeboten, Anmeldeformularen oder sonstigen Unterlagen auf die AGB verwiesen werden.

2.d Mit der Buchung, Terminvereinbarung, Zahlung, Inanspruchnahme einer Leistung oder ausdrücklichen Annahme eines Angebots bestätigt der Kunde, dass er die Möglichkeit hatte, die AGB vor Vertragsabschluss einzusehen, und dass er diese als Vertragsbestandteil akzeptiert.

2.e Soweit der Kunde im Rahmen eines Anamnesebogens, Kundenstammblasses, Buchungsformulars oder sonstigen Formulars die Kenntnisnahme und Geltung der AGB bestätigt, dient dies der zusätzlichen Dokumentation. Die Geltung der AGB wird dadurch nicht darauf beschränkt, dass ein bestimmtes Formular technisch vollständig ausgefüllt wurde.

2.f Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie von KompassHund ausdrücklich bestätigt wurden. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor, soweit sie diesen ausdrücklich widersprechen.

3. Leistungsangebot und fachlicher Rahmen

3.a KompassHund bietet Dienstleistungen im Bereich Hundetraining, Verhaltensberatung, Verhaltensanalyse, Mensch-Hund-Kommunikation, Lernverhalten, Management, Prävention und fachlicher Begleitung von Mensch-Hund-Teams an.

3.b Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Vereinbarung, dem Angebot, der Buchungsbestätigung, der Rechnung oder der individuellen Absprache zwischen KompassHund und dem Kunden.

3.c Ein Erstgespräch dient der fachlichen Ersteinschätzung, der Erhebung relevanter Informationen, der Klärung des Auftrags, der Beurteilung der grundsätzlichen Passung sowie der Planung möglicher weiterer Schritte. Ein Erstgespräch begründet keinen Anspruch auf Folgetermine, Blockbuchungen oder eine dauerhafte Betreuung.

3.d Verhaltensberatung und Verhaltensanalyse dienen der fachlichen Einordnung von Verhalten, Auslösern, Kontextbedingungen, Lernvorgängen, Managementbedarf, Risiken und Trainingsmöglichkeiten. Sie ersetzen keine tierärztliche Untersuchung, Diagnose oder Behandlung.

3.e KompassHund ist berechtigt, Leistungen abzulehnen, einzuschränken, nur unter Auflagen anzubieten oder abzubrechen, wenn aus fachlicher, organisatorischer, tierschutzrelevanter oder sicherheitsbezogener Sicht Gründe dafür vorliegen.

4. Vertragsabschluss, Terminvereinbarung und Reservierung

4.a Ein Vertrag kommt zustande, wenn KompassHund ein Angebot stellt und der Kunde dieses ausdrücklich annimmt, einen Termin verbindlich vereinbart, eine Leistung bucht, eine Zahlung leistet oder eine Leistung tatsächlich in Anspruch nimmt.

4.b Terminvorschläge von KompassHund sind grundsätzlich 48 Stunden ab Übermittlung gültig, sofern nicht ausdrücklich eine andere Frist genannt wird. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Annahme, kann der Termin ohne weitere Rückfrage anderweitig vergeben werden.

4.c Ein Termin gilt erst dann als verbindlich reserviert, wenn die von KompassHund genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu können insbesondere die vollständige Übermittlung des Anamnesebogens, die Bestätigung der AGB, die fristgerechte Zahlung, die Übermittlung erforderlicher Informationen oder die Erfüllung sicherheitsbezogener Vorgaben gehören.

4.d KompassHund ist nicht verpflichtet, Termine vorzuhalten, wenn der Kunde erforderliche Informationen nicht übermittelt, Zahlungsfristen nicht einhält oder auf Terminvorschläge nicht rechtzeitig reagiert.

4.e Die bloße Anfrage nach einem Termin, die unverbindliche Vormerkung oder die Übersendung unvollständiger Informationen begründet keinen Anspruch auf Durchführung einer Leistung.

5. Anamnesebogen, Kundenangaben und Mitwirkungspflichten

5.a Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Einschätzung und Durchführung der Leistung relevanten Informationen vollständig, richtig und rechtzeitig bekanntzugeben. Dies betrifft insbesondere Angaben zum Hund, zu Gesundheit, Verhalten, Vorgeschichte, Haltung, Alltag, Trainingsstand, Vorfällen, Aggressionsverhalten, Beißvorfällen, Ängsten, Unsicherheiten, Unverträglichkeiten, Medikamenten, tierärztlichen Diagnosen und behördlichen Auflagen.

5.b Der von KompassHund bereitgestellte Anamnesebogen ist vor dem Erstgespräch oder vor Beginn einer Leistung vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen, sofern KompassHund dies verlangt. Ohne vollständige Anamnese kann KompassHund die Terminvergabe, Durchführung oder Fortsetzung der Leistung ablehnen.

5.c Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen relevanter Umstände unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für gesundheitliche Veränderungen, neue Vorfälle, verändertes Aggressionsverhalten, Läufigkeit, ansteckende Erkrankungen, Verletzungen, Medikamentengabe, behördliche Vorgaben oder sicherheitsrelevante Ereignisse.

5.d KompassHund darf bei unvollständigen, widersprüchlichen oder offenkundig unrichtigen Angaben die Leistung verweigern, abrechnen, nur eingeschränkt durchführen oder zusätzliche Sicherheitsauflagen verlangen.

5.e Der Kunde trägt die Verantwortung für Nachteile, Schäden, Fehleinschätzungen oder Sicherheitsrisiken, die aus unrichtigen, unvollständigen oder verspäteten Angaben entstehen, soweit diese in seinem Verantwortungsbereich liegen.

6. Verhaltensberatung, Verhaltensanalyse und fachliche Einschätzung

6.a Verhaltensanalysen, Einschätzungen, Trainingspläne, Empfehlungen und Risikobeurteilungen von KompassHund erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Informationen, Beobachtungen und fachlichen Erfahrung.

6.b Hundeverhalten ist kontextabhängig und kann sich je nach Situation, Umgebung, Gesundheitszustand, Stressniveau, Lerngeschichte, Management, Tagesform, beteiligten Personen, beteiligten Hunden und weiteren Faktoren verändern. Eine Einschätzung bezieht sich daher stets auf die zum Zeitpunkt der Beratung bekannten und beobachtbaren Umstände.

6.c Fachliche Einschätzungen von KompassHund stellen keine Garantie dafür dar, dass ein Hund in jeder zukünftigen Situation gleich reagiert oder dass ein bestimmtes Verhalten zuverlässig ausgeschlossen werden kann.

6.d KompassHund kann Wahrscheinlichkeiten, Risiken, Trainingsansätze und Managementmaßnahmen fachlich einordnen. Eine absolute Vorhersage des zukünftigen Verhaltens eines Hundes ist jedoch nicht möglich.

6.e Empfehlungen zu Management, Training, Sicherheit, Alltag, Umgang, Ausstattung, Maulkorb, Leine, Distanz, Kontaktgestaltung oder Beschäftigung sind vom Kunden eigenverantwortlich und konsequent umzusetzen. Unterbleibt die Umsetzung ganz oder teilweise, kann dies die Wirksamkeit der Beratung erheblich beeinträchtigen und Sicherheitsrisiken erhöhen.

6.f KompassHund ist berechtigt, bei Verdacht auf medizinische Ursachen, Schmerzen, neurologische Auffälligkeiten, hormonelle Einflüsse, Nebenwirkungen von Medikamenten oder sonstige gesundheitliche Faktoren eine tierärztliche, verhaltensmedizinische oder physiotherapeutische Abklärung zu empfehlen oder zur Voraussetzung weiterer Arbeit zu machen.

6.g KompassHund stellt keine tierärztlichen Diagnosen, verordnet keine Medikamente und ersetzt keine tierärztliche Behandlung. Tierärztliche, verhaltensmedizinische oder rechtliche Fragen sind durch die jeweils zuständigen Berufsgruppen zu klären.

6.h Berichte, Einschätzungen oder Stellungnahmen von KompassHund geben die fachliche Einschätzung zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder. Spätere Entwicklungen, neue Informationen oder veränderte Rahmenbedingungen können eine neue Einschätzung erforderlich machen.

7. Trainingserfolg und Grenzen der Leistung

7.a KompassHund schuldet eine fachgerechte, sorgfältige und an den jeweiligen Umständen orientierte Beratung, Anleitung oder Trainingsbegleitung. Ein bestimmter Trainingserfolg, eine bestimmte Verhaltensänderung oder ein bestimmtes Ergebnis wird nicht geschuldet und nicht garantiert.

7.b Der Erfolg von Training und Verhaltensberatung hängt wesentlich von Faktoren ab, die außerhalb des alleinigen Einflussbereichs von KompassHund liegen. Dazu zählen insbesondere die regelmäßige und korrekte Umsetzung durch den Kunden, das Management im Alltag, das Verhalten aller beteiligten Personen, Gesundheit und Belastbarkeit des Hundes, Umweltbedingungen, Lerngeschichte, Motivation, Stressniveau und zeitliche Ressourcen.

7.c KompassHund kann Trainingswege empfehlen, Übungen erklären, Verhalten analysieren, Managementmaßnahmen vorschlagen, Sicherheitsvorgaben machen und den Kunden fachlich anleiten. Die Verantwortung für die Umsetzung im Alltag verbleibt beim Kunden.

7.d Unterbleibt die empfohlene Umsetzung oder wird sie nur teilweise, verspätet, inkonsequent oder entgegen fachlicher Anweisung durchgeführt, kann dies den Trainingserfolg verhindern, verzögern oder zu einer Verschlechterung der Situation führen.

7.e Bei Hunden mit Angstverhalten, Aggressionsverhalten, Unsicherheit, erhöhtem Erregungsniveau, gesundheitlichen Einschränkungen, traumatischen Vorerfahrungen, Tierschutzhintergrund oder behördlichen Auflagen kann der Trainingsverlauf besonders individuell, langsam oder begrenzt sein. Dies begründet keinen Mangel der Leistung.

7.f KompassHund ist berechtigt, Trainingsziele anzupassen, wenn sich im Verlauf der Zusammenarbeit zeigt, dass ursprüngliche Ziele aus fachlicher, tierschutzrelevanter, gesundheitlicher oder sicherheitsbezogener Sicht nicht oder nicht in der erwarteten Form erreichbar sind.

7.g KompassHund behält sich vor, im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Hospitanten oder Teilnehmer fachlicher Fortbildungen einzubeziehen. Die Anwesenheit von Hospitanten erfolgt ausschließlich nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Kunden. Ein Anspruch auf Teilnahme oder Ablehnung bestimmter Personen besteht nicht. Hospitanten werden vor ihrer Teilnahme zur Vertraulichkeit verpflichtet und haben sämtliche ihnen im Rahmen der Hospitation bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Ohne ausdrückliche Zustimmung von KompassHund und des jeweiligen Kunden sind Hospitanten insbesondere nicht berechtigt, personenbezogene Daten, Trainingsinhalte, Fotos, Videos, Aufzeichnungen oder sonstige Informationen weiterzugeben, zu veröffentlichen oder zu speichern.

8. Gesundheit, Impfstatus, Parasiten und Teilnahmefähigkeit des Hundes

- 8.a** Der Kunde hat sicherzustellen, dass der teilnehmende Hund gesund, transportfähig, teilnahmefähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- 8.b** Auf Verlangen von KompassHund sind Impfpass, Versicherungsnachweis, tierärztliche Bestätigungen oder sonstige relevante Nachweise vorzulegen.
- 8.c** Bei Krankheit, Verdacht auf ansteckende Erkrankung, Parasitenbefall, Verletzung, erheblicher Belastung, starker Erschöpfung, Schmerzen oder sonstigen Gründen, die gegen eine Teilnahme sprechen, kann KompassHund die Durchführung verweigern oder abbrechen.
- 8.d** Bei Läufigkeit einer Hündin ist KompassHund rechtzeitig vor dem Termin zu informieren. KompassHund entscheidet im Einzelfall, ob und unter welchen Bedingungen eine Teilnahme möglich ist.
- 8.e** Der Kunde bleibt dafür verantwortlich, tierärztliche Abklärungen rechtzeitig einzuholen und KompassHund über relevante Befunde, Einschränkungen oder Empfehlungen zu informieren.

9. Sicherheitsvorgaben, Maulkorb, Leine und Platzordnung

- 9.a** Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Sicherheitsanweisungen, Verhaltensregeln und organisatorischen Vorgaben von KompassHund einzuhalten. Dies gilt am Hundeplatz, bei Hausbesuchen, an öffentlichen Orten, bei Social Walks, bei Kleingruppen, bei Workshops und bei sonstigen Leistungen.
- 9.b** KompassHund kann insbesondere Vorgaben zu Leine, Leinenlänge, Geschirr, Halsband, Maulkorb, Abstand, Kontaktaufnahme, Ausstieg aus Situationen, Fütterung, Bewegung am Platz, Nutzung von Equipment, Ein- und Aussteigen aus dem Auto sowie Verhalten gegenüber anderen Menschen und Hunden machen.
- 9.c** Wird eine Maulkorbpflicht, Leinenpflicht, Abstandsvorgabe oder sonstige Sicherheitsauflage ausgesprochen, ist diese strikt einzuhalten. Die Nichtbeachtung kann zum sofortigen Abbruch der Einheit, zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme oder zur Ablehnung weiterer Termine führen.
- 9.d** Der Kunde ist verpflichtet, den Hund so zu sichern und zu führen, dass Menschen, Hunde, andere Tiere, Eigentum, Trainingsmaterial, Zaunanlagen, Fahrzeuge und sonstige Sachen nicht gefährdet oder beschädigt werden.
- 9.e** Am Hundeplatz gelten zusätzlich die jeweils bekanntgegebenen Platzregeln. Dazu gehören insbesondere das kontrollierte Betreten und Verlassen des Platzes, Kotentsorgung, pfleglicher Umgang mit Equipment, Rücksichtnahme auf andere Teams, keine eigenmächtige Kontaktaufnahme zwischen Hunden und die Einhaltung individueller Anweisungen.
- 9.f** Der Kunde darf Hunde nicht ohne ausdrückliche Freigabe von KompassHund ableinen, zu anderen Hunden lassen, fremde Hunde füttern, fremde Hunde anfassen oder Trainingssituationen eigenmächtig verändern.
- 9.g** KompassHund ist berechtigt, eine Einheit aus Sicherheitsgründen jederzeit abzuberechnen oder anzupassen. Erfolgt der Abbruch aufgrund eines Verstoßes des Kunden gegen Sicherheitsvorgaben, unrichtiger Angaben oder fehlender Mitwirkung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- 9.h** Die Verantwortung für die Einhaltung von Vorgaben außerhalb der betreuten Einheit verbleibt beim Kunden. Werden Empfehlungen oder Sicherheitsmaßnahmen im Alltag nicht umgesetzt, haftet KompassHund nicht für daraus entstehende Folgen.

10. Preise, Zahlungsbedingungen und Fälligkeit

- 10.a** Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung oder Vereinbarung bekanntgegebenen Preise. Preise können auf der Website, in Angeboten, per E-Mail, per WhatsApp, auf Rechnungen oder in sonstiger Form mitgeteilt werden.
- 10.b** Alle Preise verstehen sich in Euro. Sofern KompassHund die Kleinunternehmerregelung anwendet, erfolgt die Rechnungslegung umsatzsteuerfrei gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG. Ein gesonderter Umsatzsteuerausweis erfolgt in diesem Fall nicht.
- 10.c** Zahlungen sind, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, vor Beginn der Leistung fällig. KompassHund kann die Durchführung einer Leistung vom vollständigen Zahlungseingang abhängig machen.
- 10.d** Erstgespräche, Einzelstunden, Verhaltensberatungen, Blockkarten, Workshops, Social Walks, Kleingruppen und sonstige Leistungen gelten erst dann als verbindlich gebucht oder reserviert, wenn die jeweils vereinbarte Zahlung vollständig eingelangt ist oder KompassHund ausdrücklich eine abweichende Zahlungsweise bestätigt hat.

10.e Wird eine Blockkarte, ein Workshopplatz, ein Social Walk, eine Kleingruppe oder eine sonstige Leistung gebucht, aber nicht fristgerecht bezahlt, ist KompassHund berechtigt, die Reservierung ohne weitere Mahnung aufzuheben und den Platz anderweitig zu vergeben.

10.f Akzeptierte Zahlungsmethoden sind insbesondere Überweisung und jene Zahlungsmittel, die KompassHund im Einzelfall anbietet. Barzahlung ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung möglich.

10.g Anfahrtkosten innerhalb Innsbruck Stadt können zusätzlich pauschal verrechnet werden. Anfahrten außerhalb Innsbruck Stadt erfolgen nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und können nach Zeitaufwand, Kilometergeld oder individueller Kalkulation abgerechnet werden.

10.h Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn diese rechtskräftig festgestellt, von KompassHund anerkannt oder gesetzlich zwingend zulässig ist.

11. Zahlungsverzug, Mahnungen und Betreuungskosten

11.a Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist KompassHund berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Begleichung offener Beträge auszusetzen.

11.b Bei Zahlungsverzug können gesetzliche Verzugszinsen verrechnet werden. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Regelungen. Gegenüber Unternehmern gelten die gesetzlichen unternehmerischen Verzugsregelungen, soweit anwendbar.

11.c KompassHund ist berechtigt, dem Kunden zweckentsprechende und notwendige Mahn- und Betreuungskosten in gesetzlich zulässigem Ausmaß zu verrechnen, sofern diese Kosten durch den Zahlungsverzug verursacht wurden und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind.

11.d Bleibt eine Forderung trotz Mahnung unbezahlt, kann KompassHund die Forderung an einen Rechtsanwalt, ein Inkassounternehmen oder eine sonstige zur Forderungsbetreibung befugte Stelle übergeben. Dadurch entstehende notwendige Kosten sind vom Kunden im gesetzlich zulässigen Umfang zu ersetzen.

11.e Bestehende offene Forderungen können dazu führen, dass weitere Termine nicht vergeben, bestehende Reservierungen aufgehoben oder Leistungen bis zur Zahlung ausgesetzt werden.

12. Abrechnung von Einheiten, Zeitüberschreitungen und Mindestzeit

12.a Einheiten werden nach der jeweils vereinbarten Dauer abgerechnet. Eine reguläre Einheit umfasst, sofern nicht anders vereinbart, 60 Minuten.

12.b Die vereinbarte Einheit stellt die für den Kunden reservierte Mindestzeit dar. Wird eine Einheit vom Kunden verspätet begonnen, vorzeitig beendet oder aus Gründen aus dem Verantwortungsbereich des Kunden nicht in voller Länge in Anspruch genommen, gilt die vereinbarte Einheit dennoch als vollständig konsumiert.

12.c Eine Verkürzung der tatsächlich in Anspruch genommenen Zeit führt nicht zu einer anteiligen Rückerstattung, Gutschrift, Verlängerung einer Blockkarte oder Anrechnung auf einen späteren Termin, sofern KompassHund nicht ausdrücklich etwas anderes zusagt.

12.d Dauert eine Einheit länger als vereinbart, werden Zeitüberschreitungen im 15-Minuten-Takt zusätzlich verrechnet. Angebrochene 15-Minuten-Intervalle können entsprechend aufgerundet werden.

12.e Wird eine Einheit aus Gründen abgebrochen, die im Verantwortungsbereich von KompassHund liegen, wird nach Wahl von KompassHund ein Ersatztermin angeboten, die Leistung anteilig gutgeschrieben oder anteilig rückerstattet.

13. Trainingsblöcke und Gültigkeitsdauer

13.a Trainingsblöcke umfassen eine bestimmte Anzahl an Einheiten oder ein bestimmtes Zeitkontingent. Umfang, Preis und Inhalt ergeben sich aus der jeweiligen Vereinbarung oder Rechnung.

13.b Trainingsblöcke sind ab Kaufdatum sechs Monate gültig, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Frist vereinbart wurde. Maßgeblich ist das Rechnungs- oder Zahlungsdatum, je nachdem, welches Datum früher liegt.

13.c Alle Einheiten eines Trainingsblocks müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer vollständig konsumiert werden. Nicht konsumierte Einheiten verfallen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ersatzlos.

13.d Eine Barauszahlung, Rückerstattung, Verlängerung oder Übertragung nicht konsumierter Einheiten ist ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen oder KompassHund im Einzelfall ausdrücklich zustimmt.

13.e Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, Termine rechtzeitig anzufragen und die Einheiten innerhalb der Gültigkeitsdauer zu konsumieren. Eine hohe Auslastung von KompassHund, verspätete Terminwünsche des Kunden oder mangelnde Verfügbarkeit des Kunden verlängern die Gültigkeitsdauer nicht automatisch.

13.f Kann der Kunde aus schwerwiegenden, nachgewiesenen Gründen über einen längeren Zeitraum keine Termine wahrnehmen, kann KompassHund freiwillig eine Verlängerung gewähren. Ein Anspruch darauf besteht nicht, sofern gesetzlich nichts anderes zwingend gilt.

13.g Blockkarten sind grundsätzlich personen- und hundebezogen. Eine Übertragung auf andere Personen oder Hunde bedarf der vorherigen Zustimmung von KompassHund.

14. Stornierung, Absage und Nichterscheinen

14.a Einzeltermine, Erstgespräche und Verhaltensberatungen können bis spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei abgesagt oder verschoben werden, sofern nicht ausdrücklich andere Bedingungen vereinbart wurden.

14.b Bei Absage innerhalb von 48 Stunden vor dem Termin, bei Nichterscheinen oder bei so verspätetem Erscheinen, dass eine sinnvolle Durchführung nicht mehr möglich ist, kann KompassHund die vereinbarte Einheit vollständig verrechnen oder eine bereits bezahlte Einheit als konsumiert behandeln.

14.c Für Workshops, Social Walks, Kleingruppen, Veranstaltungen und sonstige Gruppenangebote können gesonderte Stornobedingungen gelten. Diese werden bei Buchung bekanntgegeben. Soweit keine gesonderten Bedingungen vereinbart wurden, gelten die Bestimmungen dieser AGB entsprechend.

14.d KompassHund kann Termine aus sachlich gerechtfertigten Gründen verschieben oder absagen, insbesondere bei Krankheit, Unfall, höherer Gewalt, behördlichen Einschränkungen, Sicherheitsbedenken, ungeeigneten Gruppenkonstellationen, fehlenden Voraussetzungen, Extremwetter oder sonstigen wichtigen Gründen.

14.e Sagt KompassHund einen Termin ab, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten. Ist ein Ersatztermin nicht möglich oder nicht zumutbar, wird eine bereits bezahlte Leistung anteilig rückerstattet oder gutgeschrieben.

14.f Eine Absage durch den Kunden muss so erfolgen, dass KompassHund sie rechtzeitig erhält. Das Risiko verspäteter, nicht zugestellter oder übersehener Nachrichten trägt der Kunde, sofern KompassHund daran kein Verschulden trifft.

15. Wetter, äußere Bedingungen und höhere Gewalt

15.a Training und Beratung können grundsätzlich auch im Freien stattfinden. Wetter, Temperatur, Untergrund, Umgebungseize und sonstige äußere Bedingungen sind Teil der praktischen Arbeit mit Hunden und stellen für sich allein keinen Absagegrund dar.

15.b KompassHund kann Termine bei Extremwetter, Sturm, Gewitter, Unwetterwarnung, Glatteis, Eisregen, extremer Hitze, extremer Kälte, behördlichen Warnungen oder sonstigen Sicherheitsrisiken verschieben, abrechnen oder anpassen.

15.c Ob eine witterungsbedingte Absage oder Anpassung erfolgt, entscheidet KompassHund nach fachlicher und sicherheitsbezogener Einschätzung. Dabei werden insbesondere Hund, Mensch, Trainingsziel, Ort und Zumutbarkeit berücksichtigt.

15.d Bei höherer Gewalt, unvorhersehbaren Ereignissen, behördlichen Maßnahmen, Krankheit, Unfall oder sonstigen Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs von KompassHund liegen, bestehen keine Schadenersatzansprüche wegen Terminverschiebung oder Terminabsage, soweit gesetzlich zulässig.

16. Workshops, Social Walks, Kleingruppen und Gruppenangebote

16.a Workshops, Social Walks, Lernspaziergänge, Kleingruppen und sonstige Gruppenangebote finden nur statt, wenn die fachlichen, organisatorischen und sicherheitsbezogenen Voraussetzungen erfüllt sind.

16.b KompassHund kann für Gruppenangebote Teilnahmevoraussetzungen festlegen, insbesondere ein vorangegangenes Erstgespräch, Bestandskundenstatus, Maulkorbtraining, Maulkorbpflicht, Leinenpflicht, bestimmte Vorerfahrungen, gesundheitliche Eignung oder eine fachlich passende Gruppenkonstellation.

16.c Ein Platz in einem Gruppenangebot ist erst nach ausdrücklicher Zusage durch KompassHund und vollständigem Zahlungseingang fix reserviert, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

16.d KompassHund kann Kunden oder Hunde von Gruppenangeboten ausschließen, wenn die Teilnahme aus fachlicher, tierschutzrelevanter, organisatorischer oder sicherheitsbezogener Sicht nicht geeignet erscheint.

16.e Wird ein Gruppenangebot durch KompassHund wegen Nichterreichen einer erforderlichen Teilnehmerzahl, ungeeigneter Gruppenkonstellation oder sonstiger sachlicher Gründe abgesagt, werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren rückerstattet oder auf Wunsch des Kunden gutgeschrieben.

16.f Bei Ausschluss aufgrund unrichtiger Angaben, fehlender Voraussetzungen, Nichtbeachtung von Sicherheitsvorgaben oder sonstigen Gründen aus dem Verantwortungsbereich des Kunden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, soweit gesetzlich zulässig.

17. Haftung des Kunden und Haltereigenschaft

17.a Der Kunde bleibt während der gesamten Leistung Halter, Verwahrer oder verantwortliche Aufsichtsperson des Hundes. Die Verantwortung für den Hund geht durch die Teilnahme an einer Leistung von KompassHund nicht auf KompassHund über.

17.b Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn, durch den Hund, durch Begleitpersonen oder durch von ihm mitgebrachte Sachen verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies umfasst insbesondere Personen-, Tier-, Sach- und Vermögensschäden.

17.c Der Kunde bestätigt, dass für den Hund eine gültige und ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Auf Verlangen ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

17.d Der Kunde haftet für Schäden und Nachteile, die aus unvollständigen oder unrichtigen Angaben, aus Verletzung von Mitwirkungspflichten, aus Missachtung von Sicherheitsvorgaben oder aus nicht ausreichender Sicherung des Hundes entstehen.

17.e Begleitpersonen, Familienangehörige, Kinder oder sonstige vom Kunden mitgebrachte Personen nehmen auf Verantwortung des Kunden teil. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass auch diese Personen die Vorgaben von KompassHund einhalten.

17.f Kinder dürfen nur nach vorheriger Absprache und unter ständiger Aufsicht einer erziehungsberechtigten oder verantwortlichen volljährigen Person teilnehmen.

18. Haftung von KompassHund

18.a KompassHund haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

18.b Bei leichter Fahrlässigkeit haftet KompassHund, soweit gesetzlich zulässig, nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur für vorhersehbare, typische Schäden. Eine darüber hinausgehende Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

18.c Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Personenschäden, für Schäden nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder für Ansprüche, die gesetzlich nicht beschränkt werden dürfen.

18.d KompassHund haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde Empfehlungen, Sicherheitsvorgaben, Managementmaßnahmen oder Trainingsanleitungen nicht, verspätet, unvollständig oder abweichend umsetzt.

18.e KompassHund haftet nicht für Verhalten des Hundes außerhalb der unmittelbaren Leistungserbringung und nicht für eigenverantwortliche Entscheidungen des Kunden im Alltag.

18.f KompassHund übernimmt keine Haftung für Schäden an mitgebrachten Gegenständen, Fahrzeugen, Kleidung, Leinen, Geschirren, Maulkörben, Trainingszubehör oder sonstigem Eigentum des Kunden, sofern KompassHund daran kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten trifft.

19. Gewährleistung

19.a Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

19.b Bei Dienstleistungen im Bereich Training, Beratung und Verhaltensanalyse ist Gegenstand der Leistung die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Beratung, Anleitung oder Trainingseinheit. Nicht Gegenstand der geschuldeten Leistung ist ein bestimmter Erfolg, ein bestimmtes Verhalten des Hundes oder eine bestimmte Reaktion des Kunden oder Hundes.

19.c Beanstandungen sind vom Kunden möglichst zeitnah mitzuteilen, damit KompassHund Gelegenheit zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung, Klarstellung oder Ergänzung geben kann.

20. Urheberrecht, Unterlagen und geistiges Eigentum

20.a Sämtliche von KompassHund erstellten oder bereitgestellten Inhalte, Unterlagen, Texte, Skripten, Trainingspläne, Grafiken, Plakate, Abbildungen, Fotos, Videos, Präsentationen, Arbeitsblätter, Handouts, Konzepte, Methodenbeschreibungen und sonstigen Materialien sind urheberrechtlich geschützt, soweit sie eine eigentümliche geistige Schöpfung darstellen oder sonst rechtlich geschützt sind.

20.b Der Kunde erhält an bereitgestellten Unterlagen ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur privaten Verwendung im Rahmen der eigenen Mensch-Hund-Beziehung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

20.c Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung, öffentliche Zugänglichmachung, Weitergabe an Dritte, Bearbeitung, kommerzielle Nutzung, Nutzung für eigene Schulungen, Kurse, Hundetrainingsangebote, Social-Media-Inhalte, Websites, Vorträge oder sonstige Veröffentlichungen ist ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von KompassHund untersagt.

20.d Das Abfotografieren oder Filmen von Unterlagen, Plakaten, Flipcharts, Trainingsaufbauten oder sonstigen Materialien ist nur mit Zustimmung von KompassHund zulässig und ausschließlich für private eigene Trainingszwecke bestimmt. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe solcher Aufnahmen ist untersagt.

20.e Urheberrechtsvermerke, Logos, Hinweise auf KompassHund oder sonstige Kennzeichnungen dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.

20.f Bei Verstößen gegen Urheberrechte oder Nutzungsbeschränkungen behält sich KompassHund die Geltendmachung von Unterlassungs-, Beseitigungs-, Auskunfts-, Schadenersatz- und sonstigen gesetzlichen Ansprüchen vor.

21. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

21.a KompassHund kann im Rahmen von Training, Beratung oder Analyse Foto-, Video- oder Tonaufnahmen anfertigen, sofern dies für die fachliche Analyse, Dokumentation, Trainingsbegleitung oder Nachbesprechung erforderlich oder sinnvoll ist und keine überwiegenden berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen.

21.b Aufnahmen, auf denen Personen erkennbar sind, werden nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet. Nähere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von KompassHund.

21.c Eine Veröffentlichung von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen zu Werbe-, Website-, Social-Media-, Vortrags- oder sonstigen öffentlichen Zwecken erfolgt nur mit gesonderter Zustimmung des Kunden, sofern eine solche Zustimmung rechtlich erforderlich ist.

21.d Der Kunde darf eigene Aufnahmen während einer Einheit nur nach vorheriger Zustimmung von KompassHund anfertigen. Die Aufnahme anderer Personen, anderer Hundehalter, fremder Hunde, nicht öffentlicher Trainingssituationen oder urheberrechtlich geschützter Materialien ist ohne Zustimmung untersagt.

21.e Vom Kunden angefertigte Aufnahmen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung von KompassHund nicht veröffentlicht, weitergegeben, kommerziell genutzt oder zur Darstellung von Trainingsmethoden, Inhalten oder Unterlagen von KompassHund verwendet werden.

22. Datenschutz und Vertraulichkeit

22.a KompassHund verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden nur im Rahmen der geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere zur Vertragsabwicklung, Terminorganisation, Rechnungslegung, Kommunikation, Dokumentation, fachlichen Vorbereitung und Durchführung der vereinbarten Leistungen.

22.b Nähere Informationen zur Datenverarbeitung, zu Rechtsgrundlagen, Speicherdauer, Betroffenenrechten und Kontaktdaten ergeben sich aus der jeweils gültigen Datenschutzerklärung von KompassHund.

22.c Informationen, die der Kunde im Rahmen von Anamnese, Beratung oder Training mitteilt, werden vertraulich behandelt, soweit keine gesetzliche Pflicht, keine berechtigte Interessenwahrung, keine tierschutzrechtliche, sicherheitsrelevante oder behördliche Notwendigkeit zur Weitergabe besteht.

22.d Der Kunde verpflichtet sich, vertrauliche Informationen über andere Teilnehmer, andere Hunde, private Situationen oder nicht öffentliche Trainingsinhalte nicht ohne Zustimmung der betroffenen Personen weiterzugeben oder zu veröffentlichen.

23. Eigentumsvorbehalt und digitale Inhalte

23.a Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von KompassHund.

23.b Bei digitalen Inhalten, Onlinekursen, Downloads oder sonstigen nicht körperlichen Leistungen erhält der Kunde nur jene Nutzungsrechte, die ausdrücklich eingeräumt werden. Eine Weitergabe von Zugangsdaten, Downloads, Videos oder Unterlagen an Dritte ist untersagt.

23.c Soweit digitale Inhalte angeboten werden, können dafür gesonderte Nutzungsbedingungen, technische Voraussetzungen oder Zugangsfristen gelten.

24. Rücktritt, Widerruf und Verbraucherrechte bei Fernabsatz

24.a Soweit ein Vertrag mit einem Verbraucher im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen zustande kommt, gelten die gesetzlichen Rücktrittsrechte nach den anwendbaren verbraucherschutzrechtlichen Bestimmungen.

24.b Verlangt der Verbraucher ausdrücklich, dass KompassHund vor Ablauf einer allfälligen Rücktrittsfrist mit der Leistung beginnt, kann bei vollständiger Leistungserbringung das Rücktrittsrecht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen entfallen. Bei teilweiser Leistungserbringung kann ein anteiliges Entgelt geschuldet sein, soweit gesetzlich zulässig.

24.c Für terminlich fixierte Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Freizeitdienstleistungen können gesetzliche Ausnahmen vom Rücktrittsrecht bestehen. KompassHund wird den Kunden im Einzelfall entsprechend informieren, soweit dies erforderlich ist.

24.d Diese Bestimmung lässt zwingende Verbraucherrechte unberührt.

25. Kommunikation und Zustellungen

25.a Die Kommunikation zwischen KompassHund und dem Kunden kann persönlich, telefonisch, per E-Mail, per WhatsApp, über Formulare, über Buchungssysteme oder über sonstige vereinbarte Kommunikationswege erfolgen.

25.b Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm bekanntgegebenen Kontaktdaten richtig und erreichbar sind. Änderungen von E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Anschrift sind KompassHund unverzüglich mitzuteilen.

25.c Nachrichten gelten als zugegangen, sobald sie unter gewöhnlichen Umständen am bekanntgegebenen Kommunikationsweg abrufbar sind, sofern der Kunde mit diesem Kommunikationsweg im Rahmen der Geschäftsbeziehung gerechnet hat.

25.d KompassHund ist nicht verpflichtet, mehrere Kommunikationswege parallel zu überwachen oder Nachrichten auf nicht vereinbarten Kanälen als fristwährend anzuerkennen.

26. Änderung der AGB

26.a KompassHund ist berechtigt, diese AGB für zukünftige Verträge zu ändern oder zu ergänzen.

26.b Für bereits abgeschlossene Verträge gilt grundsätzlich jene Fassung der AGB, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart wurde, soweit nicht ausdrücklich und wirksam etwas anderes vereinbart wird.

26.c Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Website von KompassHund abrufbar.

27. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

27.a Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss jener Kollisionsnormen, die zur Anwendung eines anderen Rechts führen würden.

27.b Für Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen des Staates entzogen werden, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

27.c Gerichtsstand ist Innsbruck, soweit gesetzlich zulässig. Gegenüber Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

27.d Erfüllungsort ist grundsätzlich der Sitz von KompassHund. Bei Leistungen, die vereinbarungsgemäß am Hundeplatz, beim Kunden, an öffentlichen Orten oder an sonstigen Orten erbracht werden, gilt zusätzlich der jeweils vereinbarte Leistungsort als Erfüllungsort, soweit gesetzlich zulässig.

28. Schlussbestimmungen

28.a Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

28.b Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, soweit gesetzlich zulässig.

28.c Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden sollen aus Beweisgründen schriftlich oder in Textform festgehalten werden. Zwingende gesetzliche Formvorschriften und Verbraucherrechte bleiben unberührt.

28.d Überschriften dienen der Übersichtlichkeit und haben keinen eigenständigen Regelungsgehalt.

Stand: Fassung vom 12.06.2026